

Begründung

zum Bebauungsplan 39.1 - Innerstädt. Entlastungsstraße, Teilstück Zementstraße - der Stadt Beckum

A) Entwicklung des Planes

Zur Sicherung der Straßenflächen ist es erforderlich, einen Bebauungsplan im Sinne des § 9 BBauG, in dem Festsetzungen über die örtlichen Verkehrsflächen enthalten sind, aufzustellen.

Der Rat der Stadt hat am 11.6.1974 den Aufstellungsbeschuß nach § 2 (5) BBauG gefaßt. Gleichzeitig hat er eine Änderung des Flächennutzungsplanes, soweit sie durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 39.1 erforderlich wird, mit beschlossen.

Am 7.4.1975 hat der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters den Offenlegungsbeschuß nach § 2 (6) BBauG gefaßt.

B) Größe des Plangebietes

Plangebietsgröße:	7,0 ha
davon Verkehrsfläche:	2,1 ha

C) Erläuterungen zum Plan

Der Ausbau der Zementstraße von der Windmühlenstraße bis zur Neubeckumer Straße ist als nächstes Teilstück der Innerstädt. Entlastungsstraße vorgesehen. Die Ausbaupläne sind genehmigt. Zuschußmittel sind bereitgestellt.

Im Kreuzungsbereich der Zementstraße und der Neubeckumer Straße (Landstraße) ist eine Verbreiterung vorgesehen bei verbleibender Gradiente der Landstraße. Da es sich bei der Landstraße um eine fertig ausgebaute Straße handelt, liegt die Gradiente wegen der vorhandenen Bebauung und des sich im Norden anschließenden Steinbruchs fest. Es werden nur Flächen in Anspruch genommen, die in den Baufluchtlinien/^{Plänen} der Stadt Beckum von 1923 bereits als Verkehrsflächen vorgesehen waren.

D) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Da das Liegenschaftsamt beim Erwerb der erforderlichen Grundstücksflächen auf Schwierigkeiten stößt, muß der Bebauungsplan 39.1 aufgestellt werden.

E. Art und Kosten der Erschließungsanlage - des Abrechnungsgebietes

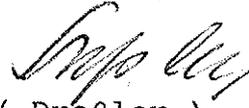
	Enstandene Kosten DM	nicht bei- tragsfähig DM	beitrags- fähig DM	Anteil der Stadt Beckum DM	Anteil der Beitrags- pflichtigen DM	Fremd- kosten DM
	1	2	3	4	5	6
1. Freilegung (Anlage I)	22.875,-	-	22.875,-	20.588,-	2.287,-	
2. Bodenwert (Anlage II)						
2.1. Bereitgestellte Flächen	-	-	-	-	-	
2.2. Angekaufte Flächen						
a)	345.475,-	-	345.475,-	292.928,-	32.547,-	
b)	96.000,-	-	96.000,-	48.000,-	48.000,-	
3. Technische Herstellung (Anlage III)						
3.1. Fahrbahn	902.237,-	-	902.237,-	812.014,-	90.223,-	
3.2. Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	22.500,-	-	22.500,-	20.250,-	2.250,-	
3.3. Parkstreifen	47.024,-	-	47.024,-	23.512,-	23.512,-	
3.4. Gehweg	192.374,-	-	192.374,-	96.187,-	96.187,-	
3.5. Beleuchtung	45.000,-	-	45.000,-	40.500,-	4.500,-	
3.6. Oberflächenent- wässerung	100.000,-	75.000,-	25.000,-	22.500,-	2.500,-	
4. Sonstiges (Anlage XXXX)						
Stromversorgung	32.500,-	-	-	-	-	32.500,-
Wasserversorgung	58.000,-	-	-	-	-	58.000,-
	1.843.985,-	75.000,-	1.678.000,-	1.376.479,-	302.006,-	90.500,-

F) Kosten der äußeren Erschließung

Entfallen

STADT BECKUM
Der Beauftragte für die Wahrnehmung
der Aufgaben des Stadtdirektors
- Stadtplanungsamt -

I. A.



(Dreßler)

Stadtbauoberamtmann

Diese Begründung zur Aufstellung des Bebauungs-
planes Nr. 39.1 der Stadt Beckum hat mit den Plan-
unterlagen vom 13.5.1975 bis 13.6.1975 öffentlich
ausgelegen.

